



## Hinweis auf Vertragsbedingungen und Erklärungen des Kunden

### 1. Allgemeine Preise für die Grund- / Ersatzversorgung

Die Belieferung nach den allgemeinen Preisen für die Grund- / Ersatzversorgung erfolgt zu den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV) einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen der evd energieverorgung dormagen zur StromGKV“ und der „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz des Netzbetreibers.“

### 2. Erklärung des Kunden, falls die Energielieferung nicht nach Allgemeinem Tarif erfolgt:

Ich erkenne die „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz des Netzbetreibers (TAB)“ an. Auf Wunsch werden mir die entsprechenden Unterlagen kostenfrei zugeschickt.

### 3. Bezug und Verwendung der elektrischen Energie

- 3.1. Der Kunde bezieht elektrische Energie über den Entnahmepunkt auf Basis eines Stromlieferungsvertrages mit einem Lieferanten. Dies ist der evd anzuzeigen.
- 3.2. Der Kunde wird einen Wechsel des Lieferanten an dem Entnahmepunkt nur unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats vornehmen.
- 3.3. Bezieht der Kunde elektrische Energie nicht auf Basis eines Stromlieferungsvertrages mit einem Lieferanten, gilt dieser Bezug elektrischer Energie als von der evd in ihrer Eigenschaft als Grundversorgerin getätigt. Die evd führt diese Belieferung auf Basis des § 10 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) durch. Als Entgelt für diese Belieferung gelten die allgemeinen Preise für die Grund- / Ersatzversorgung der evd in der jeweils gültigen Fassung.
- 3.4. Der Kunde verwendet die aus dem Niederspannungsnetz des Netzbetreibers entnommene elektrische Energie ausschließlich für eigene Zwecke.
- 3.5. Der Kunde ist einer der in den allgemeinen Preisen für die Grund- / Ersatzversorgung genannten Bedarfsarten zugeordnet. Er wird eine Änderung seiner Bezugsverhältnisse, die eine veränderte Zuordnung zur Folge hat, jeweils unverzüglich der evd mitteilen.
- 3.6. In Bezug auf die Nutzung des Netzes durch den Kunden gelten ergänzend die Regelungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) in der Fassung vom 01.11.2006 einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers“ sowie die „Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (TAB)“ in der gültigen Fassung, die auch im Internet unter [www.evd-dormagen.de](http://www.evd-dormagen.de) veröffentlicht sind.

### 4. Ablesung

Der Elektrizitätsverbrauch wird in der Regel alle 12 Monate erfasst und abgerechnet, so weit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird. Die Ablesung erfolgt durch Beauftragung der evd oder durch den Kunden selbst. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtung leicht zugänglich ist.

### 5. Kurzzeitanschlüsse

Für vorübergehende Anschlüsse erfolgt die Abrechnung des Stromverbrauchs nach einem Sonderabkommen für kurzzeitige Stromlieferung.

#### Datenschutz

Alle zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden bei der evd gespeichert, verarbeitet und – soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig – an anderen Stellen weitergegeben. Detaillierte Informationen zu unserem Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte können Sie unserem Hinweisblatt zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Die Datenschutzhinweise für Kunden können Sie in unsere Geschäftsstelle oder im Internet unter [www.evd-dormagen.de/Datenschutz](http://www.evd-dormagen.de/Datenschutz) einsehen.

**Die Auftragsabwicklung erfolgt im Namen der Rheinische NETZGesellschaft mbh, Parkgürtel 26, 50823 Köln.**